

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Tirol

---

Studienjahr 2020/2021

08.01.2021

3. Stück

---

### Curriculum

#### Hochschullehrgang mit Masterabschluss

#### INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG

#### Profil Diversität und Inklusion

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule  
Tirol: Prof. Mag. Thomas Schöpf, Rektor

Anschrift der Redaktion:  
Büro des Rektors, Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol



PÄDAGOGISCHE  
HOCHSCHULE TIROL

## **Curriculum**

Hochschullehrgang mit Masterabschluss

### **INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG**

#### **Profil Diversität und Inklusion**

gem. § 39 Abs. 3 HG 2005 idgF in Verbindung mit  
§ 35 Z 27 HG 2005 idgF und § 64 Abs. 1 HG 2005 idgF

### **120 ECTS-AP**

Gemeinsames Studienprogramm gem. § 35 Z 30 HG 2005 idgF in  
Verbindung mit § 39a HG 2005 idgF und § 10 HG 2005 idgF

Kooperationspartner:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Beschluss durch das Hochschulkollegium der PH Tirol ..... 04. Juni 2018

Genehmigung durch das Rektorat der PH Tirol ..... 25. Mai 2018

Version: 1.0

Einreichdatum: 15. Jänner 2019

## Koordination

Regine Mathies, Ingrid Hotarek, Markus Schöpf

## Abkürzungsverzeichnis

MA.....	Masterarbeit
MEd.....	Master of Education
BW .....	Bildungswissenschaften
EC .....	European Credit
ECTS .....	European Credit Transfer System
ECTS-AP .....	ECTS-Application-Points oder -Anrechnungspunkte
FD .....	Fachdidaktiken
FW .....	Fachwissenschaften
FWF .....	Freies Wahlpflichtfach
HG.....	Hochschulgesetz
HLG.....	Hochschullehrgang
HZV.....	Hochschulzulassungsverordnung
idgF.....	in der geltenden Fassung
iVm.....	in Verbindung mit
LVoPI .....	Lehrveranstaltung ohne Prüfungsimmanenz
LVPI .....	Lehrveranstaltung mit Prüfungsimmanenz
M.....	Modul
M-Art .....	Modulart
OvGU .....	Otto-von-Guericke Universität (Magdeburg)
PM.....	Pflichtmodul
PPS.....	Pädagogisch-praktische Studien
SE .....	Seminar
SWSt.....	Semesterwochenstunde(n)
UE.....	Übung
VO .....	Vorlesung
WM.....	Wahlmodul
WPM .....	Wahlpflichtmodul

# Inhalt

1.	Bezeichnung und Gegenstand .....	5
2.	Qualifikationsprofil (gem. § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF).....	5
2.1.	Ziele des Hochschullehrganges unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule .....	6
2.2.	Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrganges erreicht werden .....	6
2.3.	Bedarf und Relevanz des Hochschullehrganges für den Arbeitsmarkt (employability) .....	6
2.4.	Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung und Vergleichbarkeit .....	7
2.5.	Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept .....	7
2.6.	Kompetenzprofil .....	7
3.	Allgemeine Bestimmungen .....	8
3.1.	Dauer und Umfang des Hochschullehrganges.....	8
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen .....	8
3.3.	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien.....	8
3.4.	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	8
3.5.	Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen an der PH Tirol .....	8
3.6.	Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen an der Partnerinstitution .....	9
3.7.	Fernstudien .....	9
3.8.	Masterarbeit.....	9
3.9.	Abschluss und akademischer Grad.....	9
4.	Aufbau und Gliederung des Hochschullehrganges INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG .....	10
4.1.	Modulübersicht .....	10
4.1.1.	Profil ‚Inklusive berufliche Bildung‘ .....	10
4.2.	Empfohlener Studienverlauf .....	11
4.2.1.	Profil ‚Inklusive berufliche Bildung‘ .....	11
4.3.	Lehrveranstaltungsübersicht .....	12
4.4.	Modulbeschreibungen .....	14
4.4.1.	Kernstudium (A) .....	14
4.4.2.	Spezialisierungsbereich (B).....	19
4.4.3.	Profilierungsbereich „Diversität und Inklusion“ (C).....	23
5.	Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF).....	38
5.1.	Geltungsbereich .....	38
5.2.	Begriffsbestimmungen .....	38
5.3.	Kooperation mit Partnerinstitutionen und Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an der Partnerinstitution erbracht werden (vgl. § 35 Z 30 HG 2005 idgF in Verbindung mit § 39a HG 2005 idgF).....	38
5.4.	Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen .....	39
5.4.1.	Lehrveranstaltungsprüfungen .....	39
5.4.2.	Kommissionelle Prüfungen.....	39

5.5. Informationsverpflichtungen.....	39
5.6. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen .....	39
5.7. Leistungsbeurteilung .....	40
5.8. Pädagogisch-praktische Studien.....	41
5.8.1. Berufserkundung und –erprobung im Rahmen von Lehrübungen.....	41
5.9. Prüfungswiederholungen .....	41
5.10. Rechtsschutz und Nichtigklärung von Beurteilungen .....	41
5.11. Masterarbeit.....	41
5.12. Veröffentlichung der Masterarbeit .....	43
5.13. Abschluss des Hochschullehrganges und Graduierung .....	43
6. In-Kraft-Treten.....	43

## 1. Bezeichnung und Gegenstand

Die Pädagogische Hochschule Tirol (PHT) bietet, mit Fokus auf die pädagogische Profession im Rahmen von Lehre und Forschung Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Lehrerinnen und Lehrer sowie nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern nach internationalen Standards an (vgl. § 8 Abs. 1 HG 2005 idgF).

Das vorliegende Curriculum regelt die Durchführung des gemeinsamen Studienprogramms „INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG | Profil Diversität und Inklusion“, das als Hochschullehrgang mit Masterabschluss von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Otto-von-Guericke Universität gemeinsam verantwortet wird. Die Festlegung der Leistungen, die die Studierenden an den beteiligten Bildungseinrichtungen zu erbringen haben, ist im Kooperationsvertrag geregelt (vgl. § 39 a HG 2005 idgF).

Das Programm zielt auf eine vertiefende Professionalisierung von bereits im Beruf stehenden Lehrerinnen und Lehrern der Berufsbildung ab und ist mit einem zweisemestrigen Auslandsstudium an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verbunden. Der Hochschullehrgang ist eine Personalentwicklungsmaßnahme für im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrern, um die Herausforderungen im Umgang mit einer zunehmend heterogenen Schülerpopulation an berufsbildenden Schulen besser bewältigen zu können.

Dadurch wird der Hochschullehrgang den Kriterien zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums in besonderer Weise gerecht und leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Festigung des Stellenwerts der europäischen Dimension im Bereich der pädagogischen Berufsbildung (vgl. § 9 Abs. 5 HG 2005 idgF).

Der Masterabschluss erfolgt als „Dual Degree“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol und an der Partnerinstitution. Es werden zwei separate Masterurkunden erworben: „Master of Education (MEd)“ der Pädagogischen Hochschule Tirol und „Master of Science (MSc)“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

## 2. Qualifikationsprofil (gem. § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF)

Im vorliegenden Hochschullehrgang mit Masterabschluss werden international ausgerichtete Berufsbildungsforschungskompetenzen mit Fokus auf Diversität und Inklusion in einem umfassenden Ausmaß erworben. Dies wird durch die Beteiligung der beiden Partnerinstitutionen, die ihre jeweils eigenen Stärken in den Hochschullehrgang einbringen, garantiert. Das Zusammenwirken ermöglicht den Studierenden den Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen im Kontext der internationalen beruflichen Bildung zur Vertiefung und Weiterentwicklung der im Rahmen der Erstausbildung erworbenen Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis. Im Zentrum steht dabei die wissenschaftlich fundierte und international ausgerichtete Vertiefung von Theorien, Methoden und Instrumenten einer kompetenz-, diversitäts-<sup>1</sup> und bildungsorientierten Tätigkeit in pädagogischen Handlungsfeldern.

Ausgehend von neuen Aufgaben und Herausforderungen für Lehrpersonen an berufsbildenden Schulen im Kontext der international zu beobachtenden Entwicklungen im Bereich der Diversität und Inklusion zielt das vorliegende Studienangebot auf die Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und beruflicher Praxis, auf ein Lernen durch die wechselseitige Verknüpfung von theoretischen Fragestellungen und praktischen Anwendungen.

Insbesondere sollen interkulturelle Kompetenzen der Studierenden sowie das Bewusstsein für die Selbstverständlichkeit internationaler Kooperation gestärkt werden, um in Bildungs- und Forschungseinrichtungen auch im internationalen Kontext qualifiziert tätig sein zu können.

Gemeinsame Studienprogramme mit internationalen Partnerinstitutionen bieten den Studierenden die Möglichkeit eine Ausbildung an mehreren Hochschulen gleichzeitig abzuschließen und internationale Netzwerke aufzubauen, was insbesondere für die Tätigkeit als Pädagogin/Pädagoge von besonderer, qualitativer Relevanz ist.

---

<sup>1</sup> Der in diesem Curriculum verwendete Diversitäts-Begriff stellt auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen, Interkulturalität und Heterogenität im Sinne einer intersektionalen Bearbeitung ab.

## **2.1. Ziele des Hochschullehrganges unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule**

Ausbildungsziel des Hochschullehrganges INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG ist eine vertiefte interdisziplinäre, theorie- und methodengestützte Analyse-, Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz der Absolvent/innen in Wissenschaft und Praxis sicherzustellen. Die Vertiefung und Ausweitung dieser Kompetenzen wird insbesondere durch das Zusammenwirken der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg und der jeweils eingebrachten Expertisen gewährleistet.

Das Studium an der Partnerinstitution im Ausland ermöglicht einen Kultur- und Erfahrungsaustausch und fördert kulturelle Toleranz, Flexibilität, Selbstständigkeit und Stressresistenz. Diese Fähigkeiten sind für eine professionelle Berufsausübung von großer Bedeutung.

Internationale Standards konturieren Lehre und Forschung durchgängig.

Der Hochschullehrgang orientiert sich sowohl am jeweiligen Forschungsgegenstand der relevanten Disziplinen als auch an den Lehrplänen und Erfordernissen der berufsbildenden Schulen. Es gewährleistet durch die im modularisierten Studienaufbau realisierte Vernetzung und wissenschaftlich fundierte Vertiefung von systematischem Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien den Anschluss an das Wissenschaftssystem wie auch an die Praxis.

## **2.2. Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrganges erreicht werden**

Absolvent/innen des Hochschullehrganges INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG verfügen über Expert/innenwissen in der internationalen Berufsbildung sowie über Wissen aus anderen Disziplinen, das sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer pädagogischer Projekte und Funktionsbereiche einsetzen können. Durch die selbstständige Aneignung und kritische Reflexion neuer Informationen und Erkenntnisse sind sie in der Lage, zu Innovationen in ihrem Arbeits- und Lernbereich beizutragen. Darüber hinaus erlangen Absolvent/innen dieses Hochschullehrganges die Befähigung, die Operationalisierung strategischer Entscheidungen zu kontrollieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen.<sup>2</sup>

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges vertieft und erweitert die Handlungskompetenz für die Professionsausübung in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen der Sekundarstufe Berufsbildung und in anderen pädagogischen Berufsfeldern um den internationalen Berufsbildungsforschungsaspekt.

## **2.3. Bedarf und Relevanz des Hochschullehrganges für den Arbeitsmarkt (employability)**

Die Qualität der beruflichen Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsleistung eines Landes. Die Systeme beruflicher Bildung integrieren im deutschsprachigen Raum den weitaus größten Anteil der nachfolgenden Generation in Arbeitswelt und Gesellschaft und sind daher gerade in sozial- und bildungspolitischer Hinsicht besonders bedeutsam.

Der Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG bietet die Möglichkeit, das Kompetenzprofil des Masterstudiums Sekundarstufe Berufsbildung durch ein integriertes Auslandsstudium um wesentliche, für einen breiten Einsatz im Bereich der Berufsbildung erforderliche, Kompetenzen zu erweitern.

Diese individuelle Kompetenzerweiterung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung in der österreichischen Berufsbildungslandschaft.

Der Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG stellt eine hochschulische Weiterbildungsmaßnahme auf Masterniveau dar. Die Absolventinnen und Absolventen sind Expert/innen auf dem Gebiet der internationalen Berufsbildung, die deren Anspruch permanent im Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen reflektieren und die eigene Berufsbildungsarbeit innovativ, strategisch durchdacht und wissenschaftlich begründet kontextualisieren.

Damit wird die Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der generativen Kompetenz, wandelnde Anforderungen innerhalb des Berufs erfolgreich zu bewältigen, sichergestellt.

---

<sup>2</sup> NQR-Niveau VII

Das Angebot erfolgt als gemeinsames Studienprogramm auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (vgl. § 39a HG 2005 idgF).

#### **2.4. Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung und Vergleichbarkeit**

Der in § 10 HG 2005 idgF normierten Kooperationsverpflichtung wird im Rahmen des vorliegenden Hochschullehrganges durch die ‚Dual-Degree-Studienkonstruktion‘ besonders entsprochen. Die Kooperation umfasst wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung und insbesondere die Erstellung der Curricula sowie die Durchführung der Studienangebote und stellt die Durchlässigkeit im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studienteilen sicher (vgl. § 10 HG 2005 idgF).

Der vorliegende Hochschullehrgang wurde auf Basis einer lange bewährten Kooperation mit der Partneruniversität in Magdeburg entwickelt (siehe ‚Memorandum/Letter of Understanding‘ vom 7. Sep. 2016, gen. BMB am 22. Juli 2016). Es stellt ein innovatives Projekt dar, das insbesondere den internationalen Berufsbildungsforschungsaspekt im Spiegel von Diversität und Inklusion curricular forciert.

#### **2.5. Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept**

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption stellt die Lernenden ins Zentrum von Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzepten.

Forschendes Lernen rahmt dieses Konzept methodisch: Die Haltung des forschenden Lernens befähigt die Studierenden, Theoriewissen für die Analyse und Gestaltung des Berufsfeldes nutzbar zu machen. Im Fokus der Didaktik forschenden Lernens steht die Entwicklung und Entfaltung reflexiver Kompetenzen für die zukünftige Berufstätigkeit.

Diesen Anforderungen wird im Rahmen eines Hochschullehrganges entsprochen, dessen Grundlage ein modularisiertes (vgl. § 4 Abs. 2 HCV 2013 idgF), kompetenzorientiertes Curriculum (vgl. § 42 Abs. 3 HG 2005 idgF) ist, das eine intensive und nachhaltige Verzahnung aller Studienfachbereiche forciert. Die konsequente Zusammenschau und Vernetzung ermöglicht eine vertiefte, durchgängige Relationierung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien. Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau im jeweiligen Modul.

Auch das Beurteilungskonzept stellt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt: Wesentliches Kriterium des kompetenzorientierten Beurteilungskonzepts in der Sekundarstufe Berufsbildung an der Pädagogischen Hochschule Tirol ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Die Beurteilung basiert auf Leistungsfeststellungskonzepten, die Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund stellen. Die Leistungsfeststellungskonzepte werden entlang der im Curriculum festgelegten Kompetenzen im Rahmen von Modulanforderungen von den verantwortlichen Lehrenden im Modul festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f).

#### **2.6. Kompetenzprofil**

Das Kompetenzprofil im Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG wird konturiert von den im EPIK-Modell normierten Kompetenzfeldern (Domänen):

- PROFESSIONSBEWUSSTSEIN: Sich als Expertin/Experte wahrnehmen
- REFLEXIONS- UND DISKURSFÄHIGKEIT: Das Teilen von Wissen und Können
- KOOPERATION UND KOLLEGIALITÄT: Die Produktivität von Zusammenarbeit
- DIFFERENZFÄHIGKEIT: Der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden
- PERSONAL MASTERY: Die Kraft individueller Könnerschaft
- FACHBEREICHSSPEZIFISCHE Kompetenzen: Berufsfeld- und fachdidaktische Kompetenzen.

Diese Felder finden Ergänzung im Kompetenzprofil der Partnerinstitution, das vorwiegend berufs- und betriebspädagogische Aspekte fokussiert (vgl. dazu auch Pkt. 2.3). Explizite Erwähnung finden im Modulhandbuch der Partnerinstitution Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz als Schlüsselkompetenzen, die die Fachkompetenz entsprechend komplettieren.

Dem Masterniveau entsprechend stehen in jeder Domäne verstärkt wissenschaftliche Reflexion, Forschungsstrategien und Forschungsmethoden im Vordergrund.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 in der geltenden Fassung.

#### **3.1. Dauer und Umfang des Hochschullehrganges**

Der Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG umfasst 120 ECTS-AP.

Die Mindeststudiendauer beträgt vier Semester.

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 56 HG 2005 idgF durch das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der PH Tirol.

#### **3.2. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Studiums abzulegen sind (vgl § 52a Abs. 1 HG 2005 idgF und § 52f Abs. 2).

#### **3.3. Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien**

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: [ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblaetter](http://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblaetter).

#### **3.4. Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP oder ECs) zugeteilt. Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für einen ECTS-AP erbracht wird, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten (Kontakt- oder Präsenzzeiten) und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung für diese erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen (Selbststudienanteil). Die Präsenz- bzw. Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Lehrveranstaltungswoche im Semester.

#### **3.5. Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen an der PH Tirol**

Ein Modul besteht entsprechend dem grundgelegten Professionalisierungsverständnis vorwiegend aus mehreren – mindestens jedoch zwei – Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungstypen/-formate orientieren sich am intendierten Kompetenzprofil des Moduls.

Die im vorliegenden Curriculum festgemachten Lehrveranstaltungsformate sind Vorlesungen, Seminare und Übungen.

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, sie liegt jedoch in der Verantwortung der/des Studierenden.

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Teilungsziffer 20; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist die/der Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚seminaristischen Interaktivität‘ umfasst z. B. Literaturrecherchen oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung und Bearbeitung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl eigenständig als auch im Team oder in Projekten erfolgen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

**Übungen** (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Teilungsziffer 10; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist die/der Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Im Falle einer berufserkundenden oder berufserprobenden Veranstaltung in pädagogischen Berufsfeldern beträgt die Teilungsziffer 4.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚handlungsorientierten Übungen‘ fokussiert daher den Transfer erworbenen Wissens in praktisches Können in Einzel-, und/oder Partner- und/oder Gruppenarbeit.

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

### **3.6. Beschreibung der vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen an der Partnerinstitution**

Hinsichtlich der Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen und damit verbundener Prüfungsverpflichtungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

### **3.7. Fernstudien**

Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme berufserkundender und berufserprobender Ausbildungsteile – können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF).

### **3.8. Masterarbeit**

Für die Erlangung eines „Dual Degree“-Abschlusses im Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG ist eine kooperative Masterarbeit zu verfassen. Diese kann sowohl an der PH Tirol als auch an der Partnerinstitution beendet werden, sofern eine Betreuung durch diese sichergestellt ist.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen für eine Masterarbeit, die in der Erstbetreuung von einem Lehrenden der PH Tirol begleitet wird, sind in der Prüfungsordnung, Pkt. 5.11 geregelt.

### **3.9. Abschluss und akademischer Grad**

Der Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG schließt an der PH Tirol mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (MEd) ab (vgl. § 35 Z 27 HG 2005 idgF). Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verleiht eine eigene Masterurkunde nach den dort geltenden Bestimmungen. Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Partnerinstitution ist der mit der PH Tirol geschlossene Kooperationsvertrag (siehe auch Pkt. 2.3).

#### 4. Aufbau und Gliederung des Hochschullehrganges INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG

Der Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG umfasst Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 120 ECTS-AP. Diese verteilen sich auf:

- A. Kernstudium im Umfang von 40 ECTS-AP
- B. Spezialisierungsbereich im Umfang von 10 ECTS-AP
- C. Profilierungsbereich im Umfang von 40 ECTS-AP
- D. Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-AP

In den fächerspezifischen Verläufen kann die semesterbezogene Studienbelastung um maximal 3 CP nach oben und unten abweichen, sofern diese in den anderen Semestern ausgeglichen wird.

##### 4.1. Modulübersicht

###### 4.1.1. Profil ‚Inklusive berufliche Bildung‘

Nr.	Modul	ECTS-AP	Verantw. Partner
<b>A</b>	<b>Kernstudium</b>	<b>35</b>	
M 1	Didaktik und Methodik beruflicher Bildung	10	OVGU
M 2	Strukturen und Theorien der beruflichen Bildung	5	OVGU
M 3	Methoden der Berufsbildungsforschung	10	OVGU
M 4	International vergleichende Berufsbildung	10	OVGU
<b>B</b>	<b>Spezialisierung</b>	<b>10</b>	
M 5	Wahl eines der Module		OVGU
<b>C</b>	<b>Profilstudium: Inklusive berufliche Bildung</b>	<b>45</b>	
M 6	Inklusive berufliche Bildung 1	10	PHT
M 7	Inklusive berufliche Bildung 2	10	PHT
M 8	Wahlpflichtmodul 1	5	PHT
M 9	Wahlpflichtmodul 2	5	PHT
M 10	Wahlpflichtmodul 3	10	OVGU
M 11	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung 2	5	OVGU
<b>D</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>30</b>	PHT/OVGU
<b>Gesamt</b>		<b>120</b>	

## 4.2. Empfohlener Studienverlauf

### 4.2.1. Profil ‚Inklusive berufliche Bildung‘

durchschnittl. Dauer des Studienseesters: 15 Wochen

		ECTS-AP	SWSt	ECTS-AP-Verteilung je Semester			
				1.	2.	3.	4.
<b>A</b>	<b>Kernstudium</b>	<b>35</b>	<b>16</b>				
M 1	Didaktik und Methodik beruflicher Bildung	10	6	10			
M 2	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung	5	2		5		
M 3	Methoden der Berufsbildungsforschung	10	4	6	4		
M 4	International Vergleichende Berufsbildung	10	4	6	4		
<b>B</b>	<b>Spezialisierungsbereich</b>	<b>10</b>	<b>4/2</b>				
M 5	Wahlpflichtmodul (ein Modul ist zu wählen)	10	4/2	4	6		
M 5.1	Organisations- und Personalentwicklung	(10)	(4)				
M 5.2	Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte	(10)	(4)				
M 5.3	Professionspraktische Studien	(10)	(2)				
M 5.4	Weiteres Spezialisierungsmodul im Rahmen des Lehrangebots	(10)	(4)				
<b>C</b>	<b>Profilierungsbereich „Diversität und Inklusion“</b>	<b>45</b>	<b>26</b>				
M 6	Inklusive berufliche Bildung 1	10	7			10	
M 7	Inklusive berufliche Bildung 2	10	7			10	
M 8	Wahlpflichtmodul 1 (ein Modul ist zu wählen)	5	3			5	
M 8.1	Lern- und Verhaltensdiagnostik	(5)	(3)				
M 8.2	Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit	(5)	(3)				
M 9	Wahlpflichtmodul 2 (ein Modul ist zu wählen)	5	3			5	
M 9.1	Individuelle Lernbegleitung	(5)	(3)				
M 9.2	Migration und Berufsbildung	(5)	(3)				
M 10	Wahlpflichtmodul 3 (ein Modul ist zu wählen)	10	4	4	6		
M 10.1	Inklusion – Heterogenität und Vielfalt in Bildungsprozessen	(10)	(4)				
M 10.2	Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen	(10)	(4)				
M 10.3	Benachteiligtenförderung und Rehabilitation	(10)	(4)				
M 11	Strukturen und Theorien beruflicher Bildung II	5	2		5		
<b>D</b>	<b>Abschlussarbeit</b>	<b>30</b>	<b>2</b>				
	Masterarbeit	30					30
<b>Gesamtsummen</b>		<b>120</b>	<b>48/46</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

### 4.3. Lehrveranstaltungsübersicht

<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>Semester</i>
<b>A Kernstudium</b>			
<b>1. Didaktik und Methodik beruflicher Bildung</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>1</b>
Didaktik und Curriculumentwicklung <i>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen n. Maßgabe des LV-Angebotes</i> Digitale Medien im Unterricht Didaktik der Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung Gestaltung von Lernumgebungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung Prozesse, Systeme und Organisation beruflicher Facharbeit			
<b>2. Strukturen und Theorien beruflicher Bildung</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Grundlegende und aktuelle Forschungsfragen und Forschungsergebnisse der Berufs- und Wirtschaftspädagogik			
<b>3. Methoden der Berufsbildungsforschung</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1/2</b>
Statistische Methoden der Berufsbildungsforschung Fallseminar/Methodenseminar			
<b>4. International Vergleichende Berufsbildung</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1/2</b>
Berufsbildung im internationalen Vergleich Hauptseminar Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			
<b>B Spezialisierungsbereich</b>			
<b>5. Wahlpflichtmodul</b>	<b>10</b>	<b>2 – 4</b>	<b>1/2</b>
5.1 Organisations- und Personalentwicklung Betriebliche Bildung Planung betrieblicher Trainings 5.2 Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit Systeme und Arbeitsfelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit 5.3 Professionspraktische Studien Vorbereitungsseminar zu den professionspraktischen Studien Nachbereitungsseminar zu den professionspraktischen Studien 5.4 Weiteres Spezialisierungsmodul im Rahmen des Lehrangebots			
<b>C Profilierungsbereich</b>			
<b>6. Inklusive berufliche Bildung 1</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
Inklusion in der beruflichen Bildung Inklusion an beruflichen Schulen Individualisierung und Differenzierung Pädagogisch-praktische Studien			
<b>7. Inklusive berufliche Bildung 2</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
Inklusion in der beruflichen Bildung Verhaltensauffälligkeiten und Diskriminierungspotenziale Pädagogische Diagnostik und Beratung Pädagogisch-praktische Studien			

<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS- AP</i>	<i>SWS</i>	<i>Semester</i>
<b>8. Wahlpflichtmodul 1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
8.1 Lern- und Verhaltensdiagnostik Lern- und Verhaltensdiagnostik Interventionstrategien 8.2 Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit Aspekte kultureller Vielfalt Migrationspädagogische Programmatiken für den Unterricht Pädagogisch-praktische Studien			
<b>9. Wahlpflichtmodul 2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
9.1 Individuelle Lernbegleitung Konzepte der Lernbegleitung Lerndiagnose und Lernmanagement Prozessbegleitung und Beratung 9.2 Migration und Berufsbildung Interkulturelle und diversitätsorientierte Berufsbildung Identität und Subjekt in der Migrationsgesellschaft Pädagogisch-praktische Studien			
<b>10 Wahlpflichtmodul 3</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>1/2</b>
10.1 Inklusion – Heterogenität und Vielfalt in Bildungsprozessen Inklusion: Heterogenität und Vielfalt in schulischen und beruflichen Bildungsprozessen Review-Reha-Forschung 10.2 Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen Vom sonderpädagogischen Paradigma zum Integrations-/Inklusionskurs in der Rehabilitationspädagogik Weitere Veranstaltung aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls Soziale Integration und berufliche Rehabilitation – Benachteiligungsförderung 10.3 Benachteiligtenförderung und Rehabilitation Interaktionsprozesse im Kontext beruflicher Rehabilitation und Benachteiligtenförderung Kommunikationsprozesse mit Menschen mit Behinderungen Schriftspracherwerb bei Menschen mit geistiger Behinderung Inklusiv Handeln heißt inklusiv Denken oder: Reflexionen zu eigenen Denk- und Handlungsstrukturen unter Inklusionsanspruch Grundlagen beruflicher Rehabilitation und Benachteiligtenförderung Ausbildung als Exklusionsfaktor? Ansätze, Regelungen und Praxis einer gelingenden Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung Einführung in verstehende Diagnostik – (Erkenntnis-)Wege zum Menschen für die pädagogische Praxis			
<b>11. Strukturen und Theorien beruflicher Bildung II</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Hauptseminar Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			
<b>D Abschlussarbeit</b>			
Masterseminar Masterarbeit	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

#### 4.4. Modulbeschreibungen

##### 4.4.1. Kernstudium (A)

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 1</b>	<b>Didaktik und Methodik beruflicher Bildung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	1. Semester	<b>10</b>	<b>6 (7)</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p><b>Vorlesung/Seminar „Didaktik und Curriculumentwicklung“ *)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lern- und Handlungstheorien</li> <li>– Didaktische Modelle und ihre Anwendung in der Ausbildungs- und Unterrichtsplanung</li> <li>– Reformprozess in der Berufsausbildung und Konsequenzen für die Neugestaltung des beruflichen Lernens</li> <li>– Handlungsorientierte Methoden in Ausbildung und Unterricht</li> <li>– Prüfungen in der beruflichen Bildung</li> <li>– Übungen zu den Inhaltsbereichen Didaktische Modelle, Didaktische Konzepte und Curriculumtheorie, Geschäfts- und arbeitsprozessorientierte Lernsequenzen, Projektorientierte Lehr- und Lernarrangements, Planungsstruktur für berufliche Lehr-Lern-Prozesse</li> </ul> <p><b>Fachdidaktisches Wahlpflichtmodul im Rahmen des Lehrangebots mit Bezug auf eines der Handlungsfelder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Digitale Medien</li> <li>– Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung</li> <li>– Lernumgebungen</li> <li>– betriebliche Facharbeit</li> <li>– aktuelle Forschungsfragen zur betrieblichen Berufsbildung</li> </ul> <p>Literaturhinweise werden modulbegleitend ausgegeben.</p> <p>*) Studierende, die eine der Vorlesung „Didaktik und Curriculumentwicklung“ vergleichbares Lehrangebot bereits im Rahmen ihres Bachelorstudiums belegt haben, wählen nach vorheriger Genehmigung durch den Modulverantwortlichen ein zweites Wahlpflichtangebot.</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– besitzen einen Überblick über zentrale Begriffe der beruflichen Fachdidaktiken und ihre wissenschaftstheoretische Einordnung.</li> <li>– wenden Modelle der Arbeits- und Kognitionspsychologie und grundlegende didaktische Modelle auf die Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse an.</li> <li>– können Methoden handlungsorientierten Lernens unter dem Aspekt ihrer Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Bildung aufzeigen und Konzepte für die lernförderliche Gestaltung der Ausbildung am Arbeitsplatz beschreiben.</li> <li>– analysieren für betriebliche und schulische Lernorte relevante Curricula und beurteilen ihre Steuerungsfunktion für berufliche Lehr-/Lernprozesse.</li> <li>– bearbeiten aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aus der technikdidaktischen wissenschaftlichen Diskussion auf Grundlage eigener Literatur- und Forschungsarbeiten.</li> <li>– vertiefen ihre im Studium erworbenen Kompetenzen durch selbstständige Erkundungen und Übungen.</li> <li>– entwickeln ihre Kompetenzen zur mündlichen Präsentation und Argumentation praktischer und wissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen als Grundlage für die im Rahmen des Masterabschlusses geforderten Fähigkeiten.</li> </ul>			

– untersuchen auf der Grundlage ausgewählter Forschungsfragen aktuelle Problemstellungen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung.		
Lehr- und Lernmethoden		
Vorlesung, Seminar, ergänzendes Tutorium, Exkursion bzw. Projektseminar		
Leistungsnachweise		
Kurzreferate, Handouts, Exkursions- bzw. Projektbericht Modulabschluss: Klausur		
Sprache(n)		
Deutsch		
durchführende Institutionen		
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Didaktik und Methodik beruflicher Bildung</b>	<b>10</b>	<b>6 (7)</b>
<p>Didaktik und Curriculumentwicklung</p> <p><i>Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen n. Maßgabe des LV-Angebotes</i></p> <p>Digitale Medien im Unterricht</p> <p>Didaktik der Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung</p> <p>Gestaltung von Lernumgebungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung</p> <p>Prozesse, Systeme und Organisation beruflicher Facharbeit</p>		

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 2</b>	<b>Strukturen und Theorien beruflicher Bildung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	2. Semester	5	2
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Status Quo der beruflichen Bildung in Deutschland</li> <li>– Modernisierung der beruflichen Bildung in Deutschland</li> <li>– Bildungs- und Berufsbildungstheorien</li> <li>– Vertiefung spezieller Aspekte der Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland, z. B. Fragen der Finanzierung, der Zielgruppen in der Berufsbildung, Übergänge in der Berufsbildung, Berufsbildungspolitik etc.</li> <li>– Berufsbildung im internationalen Vergleich / Europäische Berufsbildungspolitik</li> <li>– Berufs- und wirtschaftspädagogische Forschung</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– weisen ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Berufspädagogik auf.</li> <li>– sind in der Lage, relevante Forschungsergebnisse und das aktuelle Wissen und Handeln in der beruflichen Bildung kritisch zu beurteilen.</li> <li>– besitzen die Fähigkeit, relevante Themen und Fragestellungen der Berufspädagogik einer systematischen wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen, um einen Beitrag für die Theorieentwicklung zu leisten.</li> <li>– besitzen ein berufspädagogisch reflektiertes Verständnis zentraler konkreter Merkmale und Entwicklungen in der Berufsbildung.</li> <li>– sind in der Lage, nationale und internationale Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beschreiben, zu vergleichen und zu beurteilen.</li> <li>– weisen die Fähigkeit auf, traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung zu beschreiben, zu erörtern und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der beruflichen Bildung einzuschätzen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Klausur			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Strukturen und Theorien beruflicher Bildung</b>		<b>5</b>	<b>2</b>
Grundlegende und aktuelle Forschungsfragen und Forschungsergebnisse der Berufs- und Wirtschaftspädagogik			

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 3</b>	<b>Methoden der Berufsbildungsforschung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>4</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gütekriterien und Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung</li> <li>– Forschungsgegenstände und -designs der qualitativen und quantitativen Sozialforschung</li> <li>– Die Lehre von der Frage</li> <li>– Grundlagen der deskriptiven Statistik</li> <li>– Entwicklung von Fragebögen</li> <li>– Datenauswertung mit Statistikprogrammen</li> <li>– Datenerhebung in der qualitativen Sozialforschung</li> <li>– Prozess der Inhaltsanalyse</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formen des Wissens, den Wahrheitsbegriff sowie die Aufteilung der Wissenschaften zu beschreiben.</li> <li>– Gütekriterien und Verfahren im Rahmen quantitativer und qualitativer Sozialforschung zu beschreiben und anzuwenden sowie Forschungsgegenstände und -designs im Rahmen quantitativer und qualitativer Sozialforschung zu beschreiben.</li> <li>– einfache Forschungsfragen in Forschungsdesigns umzusetzen und entsprechende Fragebögen zu erstellen.</li> <li>– Rückläufe von Fragebögen mit Hilfe von Statistikprogrammen auszuwerten und entsprechende deskriptive Statistiken zu erstellen.</li> <li>– qualitative Erhebungsmethoden (z.B. Interview, Gruppendiskussion) zu beschreiben und anzuwenden.</li> <li>– qualitative und quantitative Ergebnisse zu werten sowie relevante Forschungsfragen für die Berufsbildung zu entwickeln.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Methoden der Berufsbildungsforschung</b>		<b>5</b>	<b>2</b>
<p>Statistische Methoden der Berufsbildungsforschung Fallseminar/Methodenseminar</p>			

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 4</b>	<b>International Vergleichende Berufsbildung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>4</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methoden und Methodologie des internationalen Vergleichs in der Berufsbildungsforschung</li> <li>– Ergebnisse und Zugänge quantitativ und qualitativ ausgerichteter Analysen zur Bildung und beruflichen Bildung im internationalen Vergleich</li> <li>– Theorie und wissenschaftlicher Diskurs zur beruflichen Bildung in ausgesuchten europäischen und außereuropäischen Ländern</li> <li>– Themen- und Problembereiche der Berufsbildung im internationalen Vergleich</li> <li>– Praxis der Berufsbildung in ausgesuchten europäischen und außereuropäischen Ländern</li> <li>– europäische Berufsbildungspolitik</li> <li>– Internationale Berufsbildungskoooperation</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erwerben ein Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen des internationalen Vergleichs in der Berufsbildungsforschung.</li> <li>– erarbeiten ein Verständnis der beruflichen Bildung in ausgesuchten europäischen und außereuropäischen Ländern.</li> <li>– können die Berufsbildung in verschiedenen Ländern wissenschaftlich vertretbar gegenüberstellen und vergleichen.</li> <li>– können die Bedeutung internationaler Entwicklungen für die berufliche Bildung in Deutschland erörtern.</li> <li>– können die Maßnahmen und Instrumente der europäischen Berufsbildungspolitik einschätzen.</li> <li>– können die Strategien und Maßnahmen der internationalen Berufsbildungskoooperation einschätzen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>International Vergleichende Berufsbildung</b>		<b>5</b>	<b>2</b>
Berufsbildung im internationalen Vergleich Hauptseminar Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			

4.4.2. Spezialisierungsbereich (B)

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 5.1</b>	<b>Organisations- und Personalentwicklung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	10	4
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definitionen und Theorien der Organisation und ihrer Gestaltung</li> <li>– Verhalten, Führung und Interaktion in Organisationen</li> <li>– Ansätze und Methoden der Organisationsforschung und Organisationsentwicklung</li> <li>– Dilemmata der Organisation und der Führung in Organisationen</li> <li>– Kriterien zur persönlichkeitsfördernden, sozial angemessenen, lern- und innovationsförderlichen Gestaltung von Arbeitsbedingungen</li> <li>– Theorien und Forschungsansätze betrieblicher Bildungsprozesse</li> <li>– Strukturen und Prozesse der Betrieblichen Bildung</li> <li>– Theorien und Methoden des Lernens im Arbeitsprozess</li> <li>– Aufgaben der Personalentwicklung</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strukturen, Wirkungs- und Sinnzusammenhänge in Organisationen mit Erkenntnissen der Organisationsforschung zu erklären.</li> <li>– Prozesse der Organisationsentwicklung und der Wissenstransformation zu verstehen, anzuregen, zu unterstützen und zu bewerten.</li> <li>– das Verhältnis von lernendem Individuum und lernender Organisation zu beschreiben und die organisatorischen Möglichkeiten der Förderung von Lernprozessen zu beurteilen.</li> <li>– Aufgaben und Instrumente der Personalentwicklung nach professionellen Standards zu beschreiben und auszuführen bzw. anzuwenden.</li> <li>– betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung zu konzipieren und umzusetzen.</li> <li>– Lernprozesse in der Arbeit zu initiieren, methodisch zu gestalten und zu evaluieren.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
VL: Vorlesungsbegleitende Aufgaben, S: Referat, Präsentation, HA Modulabschlussprüfung Vorlesungsbegleitende Aufgaben (6 CP benotet) (oder nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Organisations- und Personalentwicklung</b>		<b>10</b>	<b>4</b>
Betriebliche Bildung Planung betrieblicher Trainings			

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 5.2</b>	<b>Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>4</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Struktur, Organisation und Akteure der internationalen Bildungsarbeit</li> <li>– Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit</li> <li>– Finanzierung von Projekten</li> <li>– Erstellung von Projektanträgen</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studenten sind in der Lage,			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Strukturen von internationalen Organisationen und der internationalen Bildungsarbeit zu benennen und zu erklären.</li> <li>– die Planung und Erarbeitung von Projektanträgen zu erläutern und eigenständig umzusetzen.</li> <li>– Projektkonzeptionen zu analysieren und in eigenen Projekten anzuwenden.</li> <li>– verschiedene Evaluationskonzeptionen zu benennen und zu erläutern.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss:			
Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Management und Evaluation internationaler Berufsbildungsprojekte</b>		<b>10</b>	<b>4</b>
Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit Systeme und Arbeitsfelder der internationalen Entwicklungszusammenarbeit			

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 5.3</b>	<b>Professionspraktische Studien</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>2</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betriebliche Strukturen der Aus- und Weiterbildungsprozesse</li> <li>– Makroplanung der Ausbildung, orientiert an Geschäfts- und Arbeitsprozessen</li> <li>– Planung von Lehrgängen und Praktika</li> <li>– Einsatz von Arbeitsmitteln und Medien</li> <li>– Qualitätskontrolle</li> <li>– Arbeitsplanung und –Organisation</li> <li>– Literaturhinweise werden modulbegleitend ausgegeben.</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden kennen die Aufbau- und Ablaufstrukturen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.			
Sie können			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die praktizierten Handlungskonzepte in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage theoretisch fundierter Leitziele und Modelle analysieren.</li> <li>– die theoretischen Konzepte der Berufs- und Betriebspädagogik auf praktische Problemstellungen anwenden.</li> <li>– verantwortungsvoll den angetragenen Aufgabenbereich vertreten.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Praktikum, Präsentation			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Wissenschaftlicher Praktikumsbericht (Portfolio)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Professionspraktische Studien</b>		<b>10</b>	<b>4</b>
Vorbereitungsseminar zu den professionspraktischen Studien Nachbereitungsseminar zu den professionspraktischen Studien			

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 5.4</b>	<b>Weiteres Spezialisierungsmodul im Rahmen des Lehrangebots</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>2</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
Festlegung durch die/den Modulverantwortliche/n			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Festlegung durch die/den Modulverantwortliche/n			
Lehr- und Lernmethoden			
Praktikum, Präsentation			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Wissenschaftlicher Praktikumsbericht (Portfolio)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Weiteres Spezialisierungsmodul im Rahmen des Lehrangebots</b>		<b>10</b>	<b>4</b>

## 4.4.3. Profilierungsbereich „Diversität und Inklusion“ (C)

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 6	<b>Inklusive berufliche Bildung 1</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	3. Semester	10	7
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
a) Vorlesung: Diversitätsdimensionen und berufliche Bildung, Diversität und Intersektionalität, Zielvorstellungen und Prinzipien inklusiver Pädagogik b) Seminar: Theorien und Modelle der Integration und Inklusion in der Berufsbildung, didaktische und fachdidaktische Analyse von Umsetzungsmöglichkeiten und -strategien an berufsbildenden Schulen, Analyse besonderer Bedarfe von Lernenden, Ursachen und Symptome von ausgewählten Lernschwierigkeiten sowie Sinnes- und körperlichen Behinderungen, Konzepte der Förderung besonderer beruflicher und praktischer Begabungen c) Seminar: Modelle der Individualisierung und Differenzierung, Fördermaßnahmen und Angebote bei Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen, Maßnahmen und Angebote im Kontext der Begabungsförderung, Möglichkeiten der Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung individueller Lernentwicklungen d) Übung: Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht an berufsbildenden Schulen nach inklusiven didaktischen und methodischen Prinzipien, Reflexion persönlicher Vorannahmen und institutionalisierter Handlungsformen bezogen auf Diversität und Inklusion/Integration, inner- und außerschulische Einrichtungen und Initiativen			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- charakterisieren relevante Diversitätsdimensionen, begründen deren Bedeutung für Bildungs- und Lernprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte beruflicher Bildung und zeigen die Interdependenzen relevanter Diversitätsdimensionen im Bereich der beruflichen Bildung auf.</li> <li>- diskutieren Zielvorstellungen und Prinzipien einer inklusiven Pädagogik, analysieren diese im Spiegel berufspädagogischer Zielvorstellungen und Prinzipien und entwickeln eine inklusive, berufspädagogische Perspektive.</li> <li>- beschreiben auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse Theorien und Modelle der Integration sowie Inklusion in der Berufsbildung und reflektieren deren praktische Relevanz im Spiegel fachdidaktischer Standards.</li> <li>- strukturieren multifaktorielle Ursachen und Erscheinungsformen von Lernschwierigkeiten, Sinnes- und körperliche Behinderungen sowie Begabungen theoriegeleitet und reflektieren diese vor dem Hintergrund relevanter Diversitätsdimensionen und intersektionaler Analysen.</li> <li>- diskutieren pädagogische Konzepte zur Förderung besonderer beruflicher und praktischer Begabungen und beurteilen deren Relevanz für berufliche Lehr-/Lernsettings.</li> <li>- analysieren Modelle der Individualisierung und Differenzierung und reflektieren methodisch-didaktische Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen sowie Begabungen auf Basis aktueller Forschungsbefunde.</li> <li>- sondieren und entwickeln Instrumente zur Beobachtung, Dokumentation und Beurteilung individueller Lernentwicklung theoriegeleitet, wenden diese an und reflektieren deren Wirkungen wissenschaftlich fundiert.</li> <li>- planen und begründen Lehr-/Lernsettings auf Basis der Grundprinzipien inklusiver Bildung und setzen sie reflektiert um.</li> <li>- nutzen für ihre inklusive pädagogische Arbeit Kooperationen mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Initiativen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Übungsphasen, Selbststudium			

<b>Leistungsnachweise</b>		
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.		
<b>Sprache(n)</b>		
Deutsch		
<b>durchführende Institutionen</b>		
Pädagogische Hochschule Tirol		
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Inklusive berufliche Bildung 1</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Inklusion in der beruflichen Bildung</li> <li>b) Inklusion an beruflichen Schulen</li> <li>c) Individualisierung und Differenzierung</li> <li>d) Pädagogisch-praktische Studien</li> </ul>		

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 7	<b>Inklusive berufliche Bildung 2</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	3. Semester	<b>10</b>	<b>7</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Ursachen und Erscheinungsformen der sozialen Konstruktion von Differenz, institutionelle Rahmenbedingungen inklusiver Bildung in Österreich, Jugendkulturen und Arbeitswelt und sozialer Lebensraum Schule</p> <p>b) Seminar: Prävention, Intervention und Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten, Relation und Interdependenz von Lernen und Verhalten, Diskriminierungspotenziale in Schule und Arbeitswelt</p> <p>c) Seminar: Inhalte, Methoden und Ziele pädagogischer Diagnostik, Konfliktmanagement, Beratungsmethoden und -techniken, lernprozessorientierte diagnostische Verfahren sowie lernprozessbegleitende Diagnostik als Grundlage inklusiver Unterrichtsorganisation, Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung, kollegiale Beratung</p> <p>d) Übung: Konzeption und Reflexion eines (individuellen) Lernentwicklungsplanes, Formulierung, Umsetzung und Evaluation konkreter Fördermaßnahmen</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren Erscheinungsformen von sozialen Differenzkonstruktionen in inklusiven schulischen Settings und reflektieren deren Ursachen und die daraus erwachsenden didaktischen Anforderungen theoriegeleitet.</li> <li>- skizzieren die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen inklusiver Bildung in Österreich im unterrichtlichen Handeln und beurteilen deren Relevanz für ihr inklusives, berufspädagogisches Wirken kritisch.</li> <li>- beschreiben Ansatzpunkte zu Jugendkulturen und Arbeitswelt und sozialer Lebensraum Schule unter dem Aspekt der Inklusion.</li> <li>- zeigen wissenschaftlich fundiert den Zusammenhang und die Wechselwirkungen von Lernen und Verhalten auf, erkennen Diskriminierungspotenziale in Schule und Arbeitswelt und legitimieren Interventionsmaßnahmen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener Erfahrung.</li> <li>- folgen den Regeln des Konfliktmanagements, treten Verhaltensproblemen präventiv und pädagogisch begründet entgegen und begründen die Interventions- und Handlungsmöglichkeiten theoriegeleitet.</li> <li>- beschreiben und interpretieren gesellschaftliche Differenzverhältnisse in der multikulturellen Gesellschaft theoriegeleitet und praxisorientiert.</li> <li>- stellen Inhalte, Methoden und Ziele pädagogischer Diagnostik dar und nutzen lernprozessorientierte Verfahren und lernprozessbegleitende Diagnostik als Ausgangspunkte differenzierter Unterrichtsgestaltung und individueller Förderung.</li> <li>- vergleichen wissenschaftlich fundierte Modelle und ausgewählte Methoden personenzentrierter und partizipatorischer Beratung und beraten förderbedürftige Jugendliche sowie relevante Bezugspersonen.</li> <li>- stimmen Lernziele und Lerninhalte auf die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ab und wenden dabei vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Behinderungen und Begabungen an.</li> <li>- konzipieren Lernentwicklungspläne unter Berücksichtigung von außerschulischen Angeboten, formulieren unter Rekurs auf die relevanten Lehrpläne konkrete Fördermaßnahmen und integrieren diese fachdidaktisch begründet in individualisierte Unterrichtskonzepte.</li> <li>- kooperieren mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und bewerten die unterschiedlichen Supportsysteme kritisch.</li> <li>- führen wissenschaftlich begründete Selbst- und Fremdevaluationen über Unterrichtssituationen durch und geben konstruktives Feedback (über Lernprozess, Lernergebnis und Sozialverhalten).</li> </ul>			

<b>Lehr- und Lernmethoden</b>		
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Übungsphasen, Selbststudium		
<b>Leistungsnachweise</b>		
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.		
<b>Sprache(n)</b>		
Deutsch		
<b>Durchführende Institutionen</b>		
Pädagogische Hochschule Tirol		
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Inklusive berufliche Bildung 2</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Inklusion in der beruflichen Bildung</li> <li>b) Verhaltensauffälligkeiten und Diskriminierungspotenziale</li> <li>c) Pädagogische Diagnostik und Beratung</li> <li>d) Pädagogisch-praktische Studien</li> </ul>		

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 8.1	<b>Lern- und Verhaltensdiagnostik</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul		Basismodul
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	3. Semester	5	3
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
a) Vorlesung: Psychische Störungen im Jugendalter, Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Prävention und Intervention b) Seminar: Dyskalkulie, Legasthenie, LRS c) Übung: Präventions- und Interventionsmaßnahmen, Förderprogramme			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- klassifizieren auf Basis aktueller Forschungsbefunde Symptomatiken und Prävalenz relevanter psychischer Störungen im Jugendalter (z. B. ADHD, Störungen des Sozialverhaltens, depressive Syndrome, Angststörungen, Zwangsstörungen).</li> <li>- identifizieren Kriterien des Störungsbegriffs, reflektieren diese im Spiegel von Etikettierungsmodellen theoriegeleitet und sind sich der Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Prävention und Intervention bewusst.</li> <li>- erklären theoriegeleitet Ursachen und Symptomatiken von Dyskalkulie, Legasthenie und LRS und analysieren und reflektieren standardisierte und informelle Verfahren der Diagnose.</li> <li>- erörtern pädagogische Ansatzpunkte in Prävention und Intervention für den schulischen Bereich auf Basis aktueller Forschungsbefunde und begründen die Notwendigkeit der Einbindung von Bezugspersonen.</li> <li>- analysieren und diskutieren schulische und außerschulische Förderprogramme theoriegeleitet.</li> <li>- reflektieren das eigene Rollenverständnis in der Arbeit mit und Begleitung von betroffenen Jugendlichen und fokussieren dabei insbesondere Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Diagnostik, Präventions- und Interventionsmaßnahmen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte, Selbststudium			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Lern- und Verhaltensdiagnostik</b>		<b>5</b>	<b>3</b>
a) Lern- und Verhaltensdiagnostik b) Interventionsstrategien			

<b>Modulbeschreibung</b>			
<b>Kurzzeichen</b>	<b>Modulbeschreibung</b>		
M 8.2	<b>Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit</b>		
<b>Niveau</b>	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
<b>Semesterdauer</b>	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	3. Semester	5	3
<b>Voraussetzungen</b>			
keine			
<b>Inhalt</b>			
<p>a) Vorlesung: Aspekte interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit (Sprache, Kultur, Werte, Glaube, ...), Lehr-, Lern- und Arbeitsstile in unterschiedlichen Kulturen, interkulturelle Kommunikation</p> <p>b) Seminar: migrationspädagogische Zugänge und Programmatiken für den Unterricht in heterogenen, mehrsprachigen Lerngruppen</p> <p>c) Übung: handlungsorientierte und wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung mit interkulturellem Lernen und Mehrsprachigkeit</p>			
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen</b>			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren und reflektieren Aspekte interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit auf Basis aktueller Forschungsbefunde.</li> <li>- identifizieren sprachlich-kulturelle Heterogenität als Normalfall in pluralen Gesellschaften und sind für die Herausforderungen im interkulturellen Dialog sensibilisiert.</li> <li>- beschreiben Lehr-, Lern- und Arbeitsstilen in unterschiedlichen Kulturen auseinander und reflektieren deren Potential für das eigene unterrichtliche Handeln im Spiegel aktueller fachdidaktischer Standards.</li> <li>- diskutieren und beurteilen migrationspädagogische Zugänge für den Unterricht zielgruppenspezifisch und theoriegeleitet.</li> <li>- wenden Methoden zur sprachfreundlichen Gestaltung des Unterrichts an und reflektieren bzw. evaluieren deren Wirkung fachdidaktische begründet.</li> <li>- nutzen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Lernenden als bereichernde Komponente bei der Konzeption und Umsetzung von Unterricht und erweitern ihr diesbezügliches Handlungsrepertoire.</li> <li>- reflektieren und evaluieren ihre Handlungen theoriegeleitet.</li> <li>- entwerfen fachbezogene Unterrichtskonzepte, welche die sprachlichen Fähigkeiten und die kulturelle Vielfalt der Lernenden als Bereicherung für das gemeinsame Lernen wahrnehmen und nutzen können, begründen ihre pädagogischen Entscheidungen und reflektieren die Arbeit im Team theoriegeleitet.</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernmethoden</b>			
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Erarbeitung der Inhalte, Selbststudium			
<b>Leistungsnachweise</b>			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
<b>Sprache(n)</b>			
Deutsch			
<b>durchführende Institutionen</b>			
Pädagogische Hochschule Tirol			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Interkulturelles Lernen und Mehrsprachigkeit</b>		5	3
<p>a) Aspekte kultureller Vielfalt</p> <p>b) Migrationspädagogische Programmatiken für den Unterricht</p> <p>c) Pädagogisch-praktische Studien</p>			

Modulbeschreibung			
Kurzz.	Modulbeschreibung		
M 9.1	<b>Individuelle Lernbegleitung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt.
1	3. Semester	5	3
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
a) Vorlesung: Rahmenbedingungen und Prozess der individuellen Lernbegleitung, Aufgaben, Pflichten, Rechte und Haltung von Lernbegleiter/innen b) Seminar: Diagnoseinstrumente, Umgang mit Stärken und Schwächen, Motivation, Lernmethoden, Lern-strategien, Lernplan c) Seminar: Ressourcenarbeit und Reflexion, Beratung und Begleitung			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– beschreiben die rechtlichen Grundlagen, der Organisation und dem Prozess der Individuellen Lernbegleitung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Befunde und gesetzlicher Vorgaben auseinander.</li> <li>– erörtern die Aufgaben, Pflichten und Rechte von Lernbegleiter/innen und reflektieren deren erforderliche Grundhaltung theoriegeleitet.</li> <li>– diskutieren, entwickeln und evaluieren Instrumente zur Diagnose von Potentialen und Defiziten auf Basis aktueller Forschungsbefunde und entwickeln fachdidaktisch begründete Kompensationsstrategien.</li> <li>– konzipieren und begründen Lern- und Arbeitsstrategien, die Lernprozesse positiv beeinflussen, wenden die Strategien in entsprechenden Lernsettings an und reflektieren deren Wirkungen wissenschaftsbasiert.</li> <li>– reflektieren Begleit- und Beratungsprozesse gesamthaft und theoriegeleitet und unter Rekurs auf ihre Kenntnisse zum Krisen- und Konfliktmanagement.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Übungsphasen, Selbststudium			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Individuelle Lernbegleitung</b>		<b>5</b>	<b>3</b>
a) Konzepte der Lernbegleitung b) Lerndiagnose und Lernmanagement c) Prozessbegleitung und Beratung			

Modulbeschreibung			
Kurzz.	Modulbeschreibung		
M 9.2	<b>Migration und Berufsbildung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt.
1	3. Semester	5	3
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
a) Vorlesung: Geschichte und Konzepte des pädagogischen Diskurses von Migration und Berufsbildung b) Seminar: Bedingungen, Formen und Konsequenzen von Subjektivierungsprozessen in der Migrationsgesellschaft c) Übung: Planung, Durchführung und Evaluation migrationspädagogischer Maßnahmen			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren relevante Differenzverhältnisse der Migrationsgesellschaft und verschiedene Migrationserfahrungen auf Basis aktueller Forschungsbefunde und reflektieren sie im Spiegel der historischen Genese.</li> <li>- erörtern und beurteilen Konzepte zum pädagogischen Umgang mit diesen Differenzverhältnissen und Migrationserfahrungen theoriegeleitet.</li> <li>- erläutern Bildungsangeboten der Berufsbildung aus migrationspädagogischer Perspektive auseinander.</li> <li>- diskutieren und reflektieren gesellschaftliche und individuelle Verortungsstrategien von Migration und Migrationserfahrungen und fokussieren dabei besonders Aspekte der Mehrfachzugehörigkeit, Transkulturalität und postmigrantische Ansätze.</li> <li>- hinterfragen konventionelle Identitätsbegriffe und diskutieren Alternativen wissenschaftlich fundiert.</li> <li>- beurteilen Bedingungen, Formen und Konsequenzen von Subjektivierungsprozessen in der Migrationsgesellschaft, identifizieren fachdidaktische Potentiale der Theorieperspektiven und wenden sie in pädagogischen Kontexten an.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung, seminaristische Interaktivität, handlungsorientierte Übungsphasen, Selbststudium			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Pädagogische Hochschule Tirol			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Migration und Berufsbildung</b>		<b>5</b>	<b>3</b>
a) Interkulturelle und diversitätsorientierte Berufsbildung b) Identität und Subjekt in der Migrationsgesellschaft c) Pädagogisch-praktische Studien			

Modulbeschreibung			
Kurzz.	Modulbeschreibung		
M 10.1	<b>Inklusion – Heterogenität und Vielfalt in Bildungsprozessen</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt.
2	1.2. Semester	<b>10</b>	<b>4</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Differenz und Heterogenität – Chancen einer Pädagogik bei Vielfalt</li> <li>– Behinderung und soziale Benachteiligung als Exklusionsrisiken</li> <li>– Theoretische Grundlagen zur Inklusion</li> <li>– Schwerpunkte der pädagogischen Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen: Lernentwicklung, sprachliches und kommunikatives Handeln, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Wahrnehmung</li> <li>– Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen der Gestaltung inklusiver Lernprozesse</li> <li>– Differenzierte Gestaltung von Unterrichtsmedien, technischen Hilfsmitteln und Kommunikationsformen (einschließlich unterstützter Kommunikation)</li> <li>– Methoden und Verfahren zur Beobachtung und Förderung individueller Entwicklungsverläufe (Förderdiagnostik/ Förderpläne)</li> <li>– Der „Index for Inclusion“ als internes Instrument für die Entwicklung schulischer Organisationen</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen Erklärungszugänge und theoretische Grundlagen zur schulischen Inklusion.</li> <li>– kennen den aktuellen Inklusionsdiskurs im Überblick und können ihn bildungspolitisch reflektieren.</li> <li>– können Behinderung und Benachteiligung in ihrer gesellschaftlichen Dependence verstehen und Strategien zur Vermeidung von Exklusion entwickeln.</li> <li>– kennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülern mit verschiedenen Förderschwerpunkten und pädagogische, methodische und strukturell-organisatorische Rahmenbedingungen zur Gestaltung inklusiver Unterrichtsprozesse.</li> <li>– können differenzierte Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen gestalten, die ein „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“ ermöglichen.</li> <li>– kennen grundlegende Verfahren zur Beobachtung und lernprozessbegleitenden Diagnostik und können individualisierte Förderpläne entwickeln, können kooperativ in und mit multiprofessionellen Teams arbeiten.</li> <li>– kennen den „Index for Inclusion“ als internes Instrument für die Entwicklung schulischer Organisationen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			

durchführende Institutionen		
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
Modul und Lehrveranstaltungen	ECTS-AP	SWSt
<b>Inklusion – Heterogenität und Vielfalt in Bildungsprozessen</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
Inklusion: Heterogenität und Vielfalt in schulischen und beruflichen Bildungsprozessen Review-Reha-Forschung		

Modulbeschreibung			
Kurzz.	Modulbeschreibung		
M 10.2	<b>Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt.
2	1./2. Semester	<b>10</b>	<b>4</b>
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle zur Integration und Inklusion</li> <li>- Kulturelle Differenz und kulturelle Unterschiede</li> <li>- Gleichheit , Anerkennung von Verschiedenheit</li> <li>- Konstruktion von Andersartigkeit-Stigmatisierungs-Diskursen</li> <li>- Ethnisierungsdiskurse</li> <li>- „Recht auf Bildung“</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden lernen Diskurse nationaler und internationaler institutioneller Akteure zum Zusammenhang zwischen Bildung und Integration kennen. Dabei werden sie in die Lage versetzt, grundlegende Begriffe dieses Diskurses wie Differenz, Inklusion, Integration, Assimilation, Gleichheit, Anerkennung reflexiv zu gebrauchen.			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen</b>		<b>10</b>	<b>4</b>
Vom sonderpädagogischen Paradigma zum Integrations-/Inklusionskurs in der Rehabilitationspädagogik Weitere Veranstaltung aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls Soziale Integration und berufliche Rehabilitation – Benachteiligungsförderung			

Modulbeschreibung			
Kurzz.	Modulbeschreibung		
M 10.3	<b>Benachteiligtenförderung und Rehabilitation</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Wahlpflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt.
2	1./2. Semester	10	4
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Profession – Professionalisierung – Professionalität</li> <li>- Benachteiligtenförderungs- und Rehabilitationsforschung</li> <li>- Rehabilitationspädagogische Professionalität in einem inklusiven Bildungssystem</li> <li>- Professionalisierung im Kontext sozialer und beruflicher Integration/Rehabilitation</li> <li>- Systemische Zugänge der Rehabilitationspädagogik zum Abbau von</li> <li>- Barrieren für Lernen und Teilhabe in inklusiven Bildungsprozessen</li> <li>- Disability Studies (als internationale Forschungsrichtung)</li> <li>- Einheit von Diagnostik und Förderung in diversen Handlungsfeldern</li> <li>- Theoretische Begründung gegenwärtiger Konzepte der Frühförderung und der integrativen schulischen Förderung</li> <li>- Berufliche Rehabilitation – Theoretische Grundlagen und praxisrelevante</li> <li>- Konzepte</li> <li>- Interdisziplinarität in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden lernen Studien, die berufsbiographische Forschung mit professionstheoretischen Ansätzen verbinden, sowie Diskurse über biographische Konstitutionsbedingungen von Professionalität kennen. Darüber hinaus reflektieren sie die eigenen biographischen Prozesse als einen zentralen Bestandteil ihrer Professionalität. Die Studierenden setzen sich mit Professionstheorien auseinander und lernen Professionalisierungsprozesse ebenso wie professionelle Antinomien und Ambivalenzen in pädagogischen Handlungsfeldern zu analysieren und auf der Basis aktueller Forschungsbefunde und Entwicklungen zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erlernen Fallanalysen und Biographieanalysen als Instrument zur biographischen Arbeit und zur (Selbst-)Reflexion in pädagogischen Tätigkeitsfeldern.</li> <li>- Das Modul vertieft die Kenntnisse zur rehistorisierenden Diagnostik und zum dialogischen Handeln in ausgewählten Feldern der Behindertenhilfe und Benachteiligtenförderung.</li> <li>- Das Modul dient der Entwicklung von Fähigkeiten für konzeptionelle Arbeit in Bereichen der sozialen und beruflichen Rehabilitation und Integration und der Befähigung zur Analyse und Weiterentwicklung integrativer und inklusiver Bildungsprozesse (Index for Inclusion )</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Referat, Präsentation, Hausarbeit			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss:			
Präsentation, Mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Medienprodukt (nach Vorgabe des Modulverantwortlichen)			
Sprache(n)			
Deutsch			

durchführende Institutionen		
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
Interaktionsprozesse im Kontext beruflicher Rehabilitation und Benachteiligtenförderung Kommunikationsprozesse mit Menschen mit Behinderungen Schriftspracherwerb bei Menschen mit geistiger Behinderung Inklusiv Handeln heißt inklusiv Denken oder: Reflexionen zu eigenen Denk- und Handlungsstrukturen unter Inklusionsanspruch		

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
<b>M 11</b>	<b>Strukturen und Theorien beruflicher Bildung II</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP	SWSt
1	2. Semester	5	2
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Status Quo der beruflichen Bildung in Deutschland</li> <li>– Modernisierung der beruflichen Bildung in Deutschland</li> <li>– Bildungs- und Berufsbildungstheorien</li> <li>– Vertiefung spezieller Aspekte der Entwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland, z. B. Fragen der Finanzierung, der Zielgruppen in der Berufsbildung, Übergänge in der Berufsbildung, Berufsbildungspolitik etc.</li> <li>– Berufsbildung im internationalen Vergleich / Europäische Berufsbildungspolitik</li> <li>– Berufs- und wirtschaftspädagogische Forschung</li> </ul>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– weisen ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Berufspädagogik auf.</li> <li>– sind in der Lage, relevante Forschungsergebnisse und das aktuelle Wissen und Handeln in der beruflichen Bildung kritisch zu beurteilen.</li> <li>– besitzen die Fähigkeit, relevante Themen und Fragestellungen der Berufspädagogik einer systematischen wissenschaftlichen Bearbeitung zuzuführen, um einen Beitrag für die Theorieentwicklung zu leisten.</li> <li>– besitzen ein berufspädagogisch reflektiertes Verständnis zentraler konkreter Merkmale und Entwicklungen in der Berufsbildung.</li> <li>– sind in der Lage, nationale und internationale Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beschreiben, zu vergleichen und zu beurteilen.</li> <li>– weisen die Fähigkeit auf, traditionelle und aktuelle Konzepte und Theorien der beruflichen Erziehung und Bildung zu beschreiben, zu erörtern und in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der beruflichen Bildung einzuschätzen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung			
Leistungsnachweise			
Modulabschluss: Klausur			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institutionen			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>		<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Strukturen und Theorien beruflicher Bildung</b>		<b>5</b>	<b>2</b>
Hauptseminar			
Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Lehrstuhls für Berufs- und Wirtschaftspädagogik			

Modulbeschreibung						
Kurzzeichen	Modulbeschreibung					
-	<b>Masterabschluss</b>					
Niveau	Modulart				Modulstufe	
HLG	Pflichtmodul				-	
Semesterdauer	Semester	ECTS-AP			SWSt	
1	4. Semester	<b>30</b>			<b>2</b>	
Voraussetzungen						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme am Modul M 01</li> <li>- angenommenes Masterarbeitsthema (inkl. Betreuung) durch die/den zuständige/n Vizerektorin/Vizerektor (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.10)</li> </ul>						
Inhalt						
a) Seminar: Präsentation und Diskussion der jew. Masterarbeitsprojekte (Forschungshypothesen, Absicht und Inhalt der Masterarbeit, Relevanz/Begründung erhobener Daten und gewählter Instrumente/Methoden, Relevanz der ausgewählten Literatur, berufspraktischer Konnex)						
Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfassen eigenständig eine berufsbildungsorientierte und berufsfeldbezogene Masterarbeit.</li> <li>- präsentieren und argumentieren ihr Master-Forschungsprojekt vor einem fachkundigen Publikum und erlangen hierüber neue Impulse für ihre wissenschaftliche Arbeit.</li> <li>- wenden adäquate Forschungsmethoden und -instrumente zur Bearbeitung der Master-Problemstellung richtig an und begründen deren Auswahl im Spiegel des zugrundgelegten Forschungsinteresses.</li> <li>- vergleichen und bewerten (thematisch) mögliche Publikationskanäle.</li> <li>- verteidigen die Ergebnisse und Inhalte ihrer Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und rekurrieren dabei auf die Relevanz der Forschungshypothesen, Absicht und Inhalt der Masterarbeit, Relevanz erhobener Daten und gewählter Instrumente/Methoden, Relevanz der ausgewählten Literatur und zeigen und begründen den berufspraktischen Konnex.</li> </ul>						
Lehr- und Lernmethoden						
seminaristische Interaktivität; Selbststudium						
Leistungsnachweise						
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 e) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben. Masterarbeit (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.10)						
Sprache(n)						
Deutsch						
durchführende Institutionen						
Pädagogische Hochschule Tirol						
	Summen		2	2	23	25
<b>Modul und Lehrveranstaltungen</b>					<b>ECTS-AP</b>	<b>SWSt</b>
<b>Masterabschluss</b>					<b>30</b>	<b>2</b>
Masterseminar Masterarbeit						

## 5. Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF)

### 5.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG | Profil Diversität und Inklusion mit Masterabschluss.

### 5.2. Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- b) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.
- d) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer/innen - der Prüfungskommission - abgenommen werden.
- e) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 2.5) und die jeweiligen Beurteilungsmodalitäten. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

- f) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.
- g) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die organisatorische Abwicklung von Modulen verantwortlich. Modulverantwortliche werden von der Leiterin/vom Leiter der Organisationseinheit eingesetzt.

### 5.3. Kooperation mit Partnerinstitutionen und Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an der Partnerinstitution erbracht werden (vgl. § 35 Z 30 HG 2005 idgF in Verbindung mit § 39a HG 2005 idgF)

- a) Die PHT arbeitet bei der Durchführung des Studienprogramms mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zusammen. Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.
- b) Die Studierenden sind an jener Hochschule eingeschrieben, an welcher der entsprechende Studienabschnitt absolviert wird. Während des Auslandsstudiums bleiben die Studierenden zudem an der PH Tirol inskribiert.
- c) Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungsleistungen, die an der im Rahmen dieses Studienprogramms kooperierenden Partneruniversität erbracht und durch diese zertifiziert worden sind, werden anerkannt.
- d) Für Prüfungsleistungen, die am Standort der Partneruniversitäten erbracht werden, finden die dort geltenden Prüfungsvorschriften Anwendung.

## 5.4. Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen

### 5.4.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich<sup>3</sup>, praktisch, elektronisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.
- b) Die Dauer von Lehrveranstaltungsprüfungen hat sich an den Arbeitszeiten der Lehrveranstaltung (Präsenz- und Selbststudienanteil) zu orientieren.
- c) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so hat dieser Prüfungsakt vorzugsweise in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattzufinden.
- d) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind in den Modulanforderungen als solche zu kennzeichnen und die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind festzulegen.
- e) Die Beurteilerinnen und/oder Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und/oder Lehrveranstaltungsleiter.
- f) Art und Umfang von Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Modulanforderungen festzumachen.

### 5.4.2. Kommissionelle Prüfungen

- a) Prüfungen, die von zwei oder mehreren Lehrenden im Modul abgenommen werden, sind kommissionelle Prüfungen.
- b) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmgleichheit oder längerfristigem Ausfall einer Prüferin/eines Prüfers wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ normiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne des § 42 Abs. 11 HG 2005 idGF die Anforderungen allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

## 5.5. Informationsverpflichtungen

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen bzw. des Moduls haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (vgl. § 42a Abs. 3 HG 2005 idGF).

## 5.6. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat trotz vorliegender Anmeldung nicht zur Prüfung an, führt dies zu Terminverlust, sofern keine schwerwiegenden Gründe (z. B. akuter Krankheitsfall) für das Unterlassen der Abmeldung vorliegen (vgl. § 8 Abs. 7 HCV 2013 idGF).
- b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.

<sup>3</sup> z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier, usw.

- c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern (vgl. § 44 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- d) Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, zählt dies als Prüfungsantritt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich festzustellen.
- e) Das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen.
- f) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ein Zeugnis zu bekräftigen. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen (vgl. § 46 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf ihr Verlangen Einsicht in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### 5.7. Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte bzw. erschlichene Leistungen sind vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ für nichtig zu erklären und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen sowie wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ – wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind –, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ – wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen – zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Modulanforderungen festzulegen (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- d) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF).
- e) Eine Umrechnung der Beurteilung von den an der Partnerinstitution absolvierten Leistungen erfolgt gemäß nachstehender Aufstellung:

Österreichische Noten	Deutsche Note gemäß Richtlinien der OvGU		Deutsche Prozentwerte gemäß Richtlinien der OvGU	
	Sehr gut (1)	1,0 1,3	1 ("sehr gut" – very good)	97 – 100 93 – 96
Gut (2)	1,7	2 ("gut" – good)	85 – 92	70 – 92
	2,0		77 – 84	
	2,3		70 – 76	
Befriedigend (3)	2,7	3 ("befriedigend" – satisfactory)	65 – 69	56 – 69
	3,0		60 – 64	
	3,3		56 – 59	
Genügend (4)	3,7	4 ("ausreichend" – adequate)	48 – 55	40 – 55
	4,0		40 – 47	
Nicht genügend (5)	5,0	5 ("nicht bestanden" – fail)	0 – 39	0 – 39

## 5.8. Pädagogisch-praktische Studien

### 5.8.1. Berufserkundung und –erprobung im Rahmen von Lehrübungen

- a) Die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen durchzuführenden Lehrübungen sind den Studierenden inkl. der zu Grunde liegenden Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und Leistungsbeurteilungskriterien in den jeweiligen Modulanforderungen nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die Beurteilung von Lehrübungen erfolgt durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in. Gegebenenfalls sind die Klassenlehrer/innen zur Modulkonferenz einzuladen, sie üben aber ausschließlich beratende Funktion aus.

## 5.9. Prüfungswiederholungen

- a) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden gem. § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu. Wird die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt, ist die dritte Wiederholung kommissionell abzuhalten (vgl. § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF). In diesem Fall gelten die Bestimmungen gem. 5.3.3 b).
- b) Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn die/der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, wobei sich die Zahl der zulässigen Wiederholungen nach den Prüfungsantritten an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien nach den Prüfungsantritten an den beteiligten Bildungseinrichtungen in allen Studien bemisst (vgl. § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen (vgl. § 59 Abs. 3 HG 2005 idgF).

## 5.10. Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- a) Den Rechtsschutz bei Prüfungen betreffend gilt § 44 HG 2005 idgF.
- b) Die Nichtigerklärung von Beurteilungen betreffend gilt § 45 HG 2005 idgF.

## 5.11. Masterarbeit

- a) Im Hochschullehrgang ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist für das vierte Semester vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Masterarbeit zeigt eine wissenschaftlich-fundierte, forschende Auseinandersetzung mit Fragen der Berufsbildung.
- b) Die Masterarbeit umfasst – unabhängig von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 30 ECTS-AP.
- c) Die Masterarbeit wird als kooperative Masterarbeit durchgeführt, die in einem gemeinsamen Verfahren beider Hochschulen bewertet wird. Die kooperative Masterarbeit wird von einer prüfungsberechtigten Person der Pädagogischen Hochschule Tirol sowie von einer prüfungsberechtigten Person der Otto-von-Guericke-Universität gemeinsam betreut.  
Erfolgt die Erstbetreuung durch eine/n Lehrenden der PH Tirol, gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung, bei einer Erstbetreuung durch eine/n Lehrenden der Otto-von-Guericke Universität, gelten die dortigen Bestimmungen zur Masterarbeit.
- d) Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol veröffentlicht.
- e) Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.

- f) Im Einzelfall, z. B. bei der Durchführung von Versuchsreihen oder bei der erforderlichen Gewinnung empirischer Daten, kann die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag bei der/bei dem zuständigen Vizerektor/in um maximal zwei Monate verlängert werden.
- g) Aus nachweisbaren Gründen, die der Studierende oder die Studierende nicht zu vertreten hat, kann auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist ist durch die Studentin oder den Studenten nach Stellungnahme der betreuenden Person rechtzeitig bei der/bei dem zuständigen Vizerektorin/Vizerektor zu stellen. Ein wegen zu langer Krankheit abgebrochener Versuch ist nicht auf die Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen.
- h) Die Studierenden sind nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen, wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer/innen einen/eine Betreuer/in auszuwählen. Der/Die Betreuer/in ist gleichzeitig Erstbegutachter/in.
- i) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- j) Die Studierenden haben der/dem zuständigen Vizerektorin/Vizerektor der Pädagogischen Hochschule Tirol vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe von der/vom zuständigen Vizerektorin/Vizerektor kein Einspruch erhoben wird.
- k) Die Studierenden haben mit der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
- l) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Mastervereinbarung ist in diesem Fall jedenfalls zu erneuern.
- m) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Dafür sind für die zu beurteilenden Beiträge Angaben von Abschnitten oder Seitenzahlen oder andere objektive Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen anzuführen. Der Beitrag jedes Autors/jeder Autorin muss alle inhaltlichen und formalen Anforderungen erfüllen.
- n) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- o) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in vierfacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (als pdf-Datei auf einem geeigneten Datenträger) in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Ein weiteres Exemplar ist vom/von der Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben. Bei erneuter Einreichung ist die eingereichte Fassung am Deckblatt ersichtlich zu machen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- p) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet.
- q) Die/Der zuständige Vizerektorin/Vizerektor hat die kooperative Masterarbeit der Betreuerin/dem Betreuer und einer/einem weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Hochschullehrenden, den die Partnerinstitution stellt (Zweitgutachter/in), zur Beurteilung zuzuweisen. Diese haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala (vgl. Pkt. 5.6) und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Die Form der Mitzeichnung durch die/den Zweitgutachter/in ist zulässig.
- r) Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers bzw. des/der Zweitgutachter/in hat die/der zuständige Vizerektor/in auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Person als Ersatz zu bestimmen.

- s) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen:  
 „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- t) Die Studierenden haben mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Masterarbeit beizulegen.
- u) Ergibt eine von der/vom Beurteiler/in durchgeführte Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- v) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden, d. h. maximal zweimal (frühestens jeweils nach drei Monaten) zur Approbation vorgelegt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- w) Im Falle einer Wiederholung der Masterarbeit ist auch die erneute Teilnahme am forschungsorientierten Begleitseminar verpflichtend.
- x) Die Wiederholung einer bestandenen, kooperativen Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- y) Nach zweimaliger Vorlage und zweimaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang.

#### **5.12. Veröffentlichung der Masterarbeit**

- a) Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges INTERNATIONALE BERUFLICHE BILDUNG haben vor der Verleihung des akademischen Grades die von beiden Gutachter/innen positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars in Papierform sowie einmal in elektronischer Form an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.
- b) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol ist die Verfasserin/der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von der/vom verantwortlichen Vizerektor/in der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die/der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.

#### **5.13. Abschluss des Hochschullehrganges und Graduierung**

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrganges und die Masterarbeit positiv beurteilt worden sind.

Die für den doppelten Masterabschluss besuchte Partneruniversität in Magdeburg verleiht eine separate Urkunde gemäß den dort geltenden Bestimmungen.

### **6. In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.